

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 39 | 28.09.2018

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

NEUERSCHEINUNG

Florian Kronschläger

[Das NormG 2016 – Ausgewählte Rechtsfragen des Normenwesens](#)

Die Monografie analysiert die dogmatischen Hauptfragen des Normengesetzes 2016.

ISBN 978-3-902883-36-0, IX und 139 Seiten, Harteinband, 35 EUR // zu beziehen ua über www.pedell.at

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 255/2018](#)

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über den **59. Nachtrag zum Arzneibuch**

[BGBl II 256/2018](#)

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der der Bundesrechenzentrum GmbH der Betrieb und die Weiterentwicklung eines Internetserviceportals für Bürgerinnen und Bürger (**Bürgerserviceportal**) und von bestimmten **IT-Verfahren, die bisher zum Wirkungsbereich der Steuer- und Zollverwaltung** gehört haben, übertragen werden

[BGBl II 258/2018](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die **Universitätsberechtigungsverordnung** geändert wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 239 v 24.09.2018, 1](#)

Verordnung (EU) 2018/1277 des Rates vom 18. September 2018 zur **Festsetzung der Ausfuhrerstattungen für Geflügelfleisch**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

23.07.2018, [Ra 2018/07/0372](#)

WasserrechtsG; auf Wasseranlagen, die nicht der Wasserbenutzung dienen, findet nicht die Bestimmung des § 50 Abs 1 WasserrechtsG, sondern in erster Linie die Bestimmung des § 50 Abs 6 leg cit Anwendung; die Anordnung der sinngemäßen Anwendung der vorstehenden Bestimmungen in Abs 6 des § 50 leg cit bedeutet, dass sich die **Instandhaltungspflicht** primär nach „rechtsgültigen Verpflichtungen anderer“ iSd Abs 1 richtet; bestehen solche nicht, ist der Wasserberechtigte zur Instandhaltung verpflichtet; kann dieser nicht ermittelt werden, trifft die Instandhaltungspflicht in dem durch Abs 6 zweiter Satz eingeschränkten Umfang den Eigentümer

08.08.2018, [Ra 2017/10/0103](#)

ApothekenG; Erteilung einer Konzession zur **Errichtung einer neuen Apotheke** infolge Vorliegens „**besonderer örtlicher Verhältnisse**“ nach § 10 Abs 6a ApothekenG, obwohl das gesetzlich festgelegte Mindestversorgungspotential von 5.500 zu versorgenden Personen einer bestehenden Apotheke unterschritten wird; das Vorliegen solcher „besonderen örtlichen Verhältnisse“ ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu beurteilen und (nur) bei Vorliegen folgender Voraussetzungen zu bejahen: Situierung der Betriebstätte der neu zu errichtenden Apotheke in einem Gebiet mit demographischen Besonderheiten, Potential der konkret vorliegenden demographischen Besonderheit zu einem Mangel in der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln zu führen, Erforderlichkeit der Errichtung der neuen Apotheke für eine ordnungsgemäße Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Arzneimitteln

08.08.2018, [Ra 2018/10/0071](#)

ApothekenG; amtswegige Zurücknahme der **Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke** wegen zu geringer Distanz zu einer neuen öffentlichen Apotheke; Übertragbarkeit der Judikatur des VwGH (zB VwGH 03.07.1986, 86/08/0101) auf die fallbezogen anzuwendende Rechtslage (§ 29 ApothekenG idF vor BGBl I 41/2006)

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 17.09.2018, [LVwG-411712](#)

GlücksspielG; VwGVG; da den Erk des VwGH vom 16.03.2016, Ro 2015/17/0022, und vom 11.07.2018, Ra 2018/17/0048, sowie des VfGH vom 15.10.2016, E 945/2016, lediglich eine andersartige Bewertung und Schwerpunktsetzung von bzw in Bezug auf bereits notorische(n) Beweismittel(n) erfolgte, ist kein zwingender Grund dafür ersichtlich, dass das LVwG Oö daran gehindert wäre, entsprechend dem Urteil des EuGH vom 30.04.2014, C-390/12 („Pfleger“), autonom alle Konsequenzen zu ziehen, die sich daraus ergeben, dass wegen Abwesenheit der staatlichen Behörden und/oder Passivität der Amtsparteien bislang keine überzeugenden Rechtfertigungsgründe für das im GlücksspielG normierte **Monopolssystem** beigebracht wurden, zumal – so die Schlussanträge der Generalanwältin im Fall C-685/15 („Online Games“) – bereits der EuGH selbst „fest-

gestellt hat, es gebe deutliche Hinweise darauf, dass das GlücksspielG möglicherweise den Anforderungen des Unionsrechts nicht genüge“

LVwG Oö 18.09.2018, [LVwG-000271](#)

LebensmittelinformationsVO; wenn sich die **Sachbezeichnung eines Produkts** – hier: „Orangen-Senf-Sauce“ – bereits eindeutig auf den betreffenden Stoff bezieht, muss dieser Stoff in der Zutatenliste nicht nochmals hervorgehoben werden

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Nö 23.07.2018, [LVwG-AV-198/001-2018](#)

VwGVG; ergibt sich schon im Zeitpunkt der Erhebung der Beschwerde weder aus der Beschwerdebegründung (§ 9 Abs 1 Z 3 VwGVG) noch aus dem Begehren (§ 9 Abs 1 Z 4 VwGVG) noch aus einer objektiven Auslegung des angefochtenen Bescheids (Spruchteils) ein Rechtsschutzziel, das die rechtliche Position des Bf gegenüber dem Spruch des angefochtenen Bescheids verbessert (vgl VwGH 2017/05/0208), so besteht kein **Rechtsschutzbedürfnis**; dies führt zur Unzulässigkeit der Beschwerde

LVwG Nö 13.09.2018, [LVwG-AV-344/001-2017](#)

AbfallwirtschaftsG; AltlastensanierungsG; durch die Aufhebung des § 2 Abs 6 AltlastensanierungsG idF BGBl 201/1996 mit BGBl I 71/2003 besteht zum Abfallbegriff bei Baurestmassen wieder der in § 2 Abs 4 leg cit normierte Rückgriff auf die Vorschriften des § 2 AbfallwirtschaftsG, sodass § 5 leg cit zur Bestimmung des Abfallendes im AltlastensanierungsG-Feststellungsverfahren wieder Anwendung findet; zur **Beendigung der Abfalleigenschaft** reicht es noch nicht, dass die Altstoffe die in § 5 Abs 1 leg cit bezeichnete (produktähnliche) Qualität aufweisen; entscheidend ist vielmehr die Tatsache, dass die Altstoffe bzw die aus ihnen gewonnenen Stoffe tatsächlich in dieser Beschaffenheit „verwendet“ werden; die Aufbereitung von Baurestmassen zu Recyclingbaustoffen bestimmter Qualitäten führt somit nicht zum Abfallende dieser Baurestmassen; sondern erst deren unmittelbarer Einsatz als Baustoff; lediglich der Einbau bzw die Verbauung bewirkt eine Verwendung „unmittelbar als Substitution“

LVwG Vbg 13.09.2018, [LVwG-440-9/2018-R14](#)

GlücksspielG; VwGG; ein mangelndes Rechtsschutzbedürfnis der Bf ist auch dann anzunehmen, wenn die bescheidmäßig verfügte Maßnahme der **Betriebsschließung** nach Beschwerdeerhebung gem § 56a Abs 7 GlücksspielG auf Antrag des Eigentümers durch die Behörde mit Bescheid widerrufen wird; in sinngemäßer Anwendung des § 33 Abs 1 VwGG war somit die **Gegenstandslosigkeit** der Beschwerde auszusprechen und das Beschwerdeverfahren einzustellen

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[26.09.2018, Rs C-99/17 P, Infineon Technologies / Kommission](#)

Rechtsmittel – Kartelle – **Europäischer Markt für Smartcard-Chips** – Netz bilateraler Kontakte – **Austausch sensibler Geschäftsinformationen** – Bestreiten der Echtheit der Beweise – Verteidigungsrechte – **„Bezweckte“ Wettbewerbsbeschränkung** – Einheitliche und fortgesetzte Zuwiderhandlung – Gerichtliche Nachprüfung – Befugnis zu unbeschränkter Nachprüfung – Umfang – Berechnung der Geldbuße

[26.09.2018, Rs C-137/17, Van Gennip ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinien 2006/123/EG, 2007/23/EG und 2013/29/EU – **Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände** – Freier Verkehr von pyrotechnischen Gegenständen, die den Anforderungen dieser Richtlinien entspre-

chen – **Nationale Regelung zur Beschränkung von Lagerung und Verkauf solcher Gegenstände** – Strafrechtliche Sanktionen – Regelung, nach der zwei Genehmigungen erforderlich sind – Richtlinie 98/34/EG – **Begriff ‚technische Vorschrift‘**

[26.09.2018, Rs C-175/17, Belastingdienst/ Toeslagen \(Effet suspensif de l'appel\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsame Politik im Bereich Asyl und subsidiärer Schutz – Richtlinie 2005/85/EG – Art 39 – Richtlinie 2008/115/EG – Art 13 – **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** – Art 18, Art 19 Abs 2 und Art 47 – Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf – Grundsatz der Nichtzurückweisung – **Entscheidung, mit der ein Antrag auf internationalen Schutz abgelehnt und eine Rückkehrverpflichtung auferlegt wird** – Nationale Regelung, die einen zweiten Rechtszug vorsieht – **Auf die Klage beschränkte aufschiebende Wirkung kraft Gesetzes**

[26.09.2018, Rs C-180/17, Staatssecretaris van Veiligheid en Justitie \(Effet suspensif de l'appel\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsame Politik im Bereich Asyl und subsidiärer Schutz – Richtlinie 2013/32/EU – Art 46 – Richtlinie 2008/115/EG – Art 13 – **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** – Art 18, Art 19 Abs 2 und Art 47 – Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf – Grundsatz der Nichtzurückweisung – **Entscheidung, mit der ein Antrag auf internationalen Schutz abgelehnt und eine Rückkehrverpflichtung auferlegt wird** – Nationale Regelung, die einen zweiten Rechtszug vorsieht – **Auf die Klage beschränkte aufschiebende Wirkung kraft Gesetzes**

[26.09.2018, Rs C-513/17, Baumgartner](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verkehr – Straßenverkehr – Verordnung (EG) Nr 561/2006 – Art 19 Abs 2 Unterabs 1 – **Verwaltungsrechtliche Sanktion wegen eines im Hoheitsgebiet des Sitzmitgliedstaats eines Unternehmens begangenen Verstoßes, die von den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaats verhängt wird**, in dem der Verstoß festgestellt wurde

B. SCHLUSSANTRÄGE

[26.09.2018, Rs C-492/17, Rittinger ua \(GA Campos Sánchez-Bordona\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – **Staatliche Beihilfen** – Regelung eines Mitgliedstaats, nach der alle Erwachsenen, die **Inhaber einer Wohnung im Inland** sind, zur **Entrichtung eines Beitrags an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten** verpflichtet sind

[27.09.2018, Rs C-345/17, Buivids \(GA Sharpston\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Geltungsbereich der Richtlinie 95/46/EG – Aufzeichnung einer **Videoaufnahme über Polizeibeamte bei der Ausübung ihres Dienstes** in einer Polizeistation und deren **Veröffentlichung auf Websites** – **Verarbeitung personenbezogener Daten und Freiheit der Meinungsäußerung** – Art 9 der Richtlinie 95/46

[27.09.2018, Rs C-375/17, Stanley International Betting und Stanleybet Malta \(GA Sharpston\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit und allgemeine Grundsätze des Unionsrechts – **Konzession für den Betrieb des Lottospiels** – Entscheidung des nationalen Gesetzgebers zur **Vergabe der Konzession an einen einzigen Wirtschaftsteilnehmer** – Berechnung des Auftragswerts – **Vertragsbestimmung über die Konzessionsentziehung**

[27.09.2018, Rs C-477/17, Balandin ua \(GA Wahl\)](#)

Vorabentscheidung – Soziale Sicherheit – Verordnung (EU) Nr 1231/2010 – **Ausdehnung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Drittstaatsangehörige, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats haben** – Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen und aufzuhalten – Missbrauch

[27.09.2018, C-581/17, Wächtler \(GA Wathelet\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – **Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit – Verlegung des steuerlichen Wohnsitzes in die Schweiz** – Regelung eines Mitgliedstaats, die in einem solchen Fall die Besteuerung der nicht realisierten Wertzuwächse von Gesellschaftsanteilen vorsieht

C. GERICHT

[27.09.2018, T-12/17, Mellifera / Kommission](#)

Verbraucherschutz – Durchführungsverordnung (EU) 2016/1056 – **Durchführungsverordnung betreffend die Verlängerung der Dauer der Genehmigung für den Wirkstoff ‚Glyphosat‘** – Verordnung (EG) Nr 1367/2006 – **Antrag auf interne Überprüfung** – Art 2 Abs 1 Buchst g und Art 10 Abs 1 der Verordnung Nr 1367/2006 – Maßnahme zur Regelung eines Einzelfalls – Übereinkommen von Aarhus

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

25.09.2018, Beschwerde Nr [76639/11](#), *Denisov / Ukraine* (GK)

Verletzung von Art 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren); **Entlassung** des Präsidenten eines Kiewer Verwaltungsgerichts (Bf) aus seinem Amt; der Oberste Justizrat hat den Bf wegen **Ineffizienz des Managements** entlassen; das Oberste Verwaltungsgericht hat die Entscheidung überprüft und festgestellt, dass der Oberste Justizrat nicht unabhängig und unparteiisch gewesen ist; das Oberste Verwaltungsgericht konnte die Mängel des Verfahrens nicht beheben; **Verletzung von Art 6 EMRK**; Gründe für die Entlassung des Bf standen in keinem Zusammenhang mit seinem Privatleben, und die Entlassung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Privatleben des Bf; **Unzulässigkeit** der Beschwerde in Hinblick auf **Art 8 EMRK**

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heimpl, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.